

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 32

Finsterwalde, den 18. November 2022

Ausgabe 11

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 23.11.2022 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 26.10.2022
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.11.2022
Vorlage: BV-2022-150
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-145
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredits für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-146
- TOP 7** Aktualisierung Bewirtschaftungskonzept des Kommunalwaldes der Stadt Finsterwalde
- TOP 8** Projektinformation Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 9** Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-137
- TOP 10** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-138

TOP 11 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-139

TOP 12 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2022-143

TOP 13 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-140

TOP 14 Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2022-141

TOP 15 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)
Vorlage: BV-2022-080

TOP 16 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018
Vorlage: BV-2022-152

TOP 17 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46
Vorlage: BV-2022-151

TOP 18 Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2022-092

TOP 19 Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-9

TOP 20 Nutzungsentgelte für stadteigene Garagen
Vorlage: BV-2005-042-1

TOP 21 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Entwässerungsbetrieb Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-153

TOP 22 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 26.10.2022

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters



Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2022 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 26.10.2022

Vorlage: BV-2022-135

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 26.10.2022.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“

Vorlage: BV-2022-121

1. Für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 3) vom 30.08.2022 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und einer privaten Verkehrsfläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“

Vorlage: BV-2022-123

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“ mit der Vorhabenträgerin.

Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“

Vorlage: BV-2022-122

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 2) vom 30.08.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“

Vorlage: BV-2022-124

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“ mit der Vorhabenträgerin.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Vorlage: BV-2022-126

1. Der 2. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 19.09.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2022-127

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2022-128

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2023 auf 150.000 € festzusetzen.

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.10.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

3.304.200 EUR

die Aufwendungen	3.231.900 EUR
der Jahresgewinn	72.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	1.159.500 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-1.859.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	-58.500 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
auf	

Finsterwalde, den 27.10.2022



Gampe
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde.

Finsterwalde, 27.10.2022



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 55 die Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und einer privaten Verkehrsfläche. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde		
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB		
Geltungsbereich	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122	Maßstab:	1:2200
Anlage 3 zur BV-2022-121	Druckausgabe:	30.08.2022

Finsterwalde, den 28.10.2022



Gampe
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde
über die Aufstellung der 18. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Schacksdorfer Straße 122“, Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie Flurstück 106 (teilweise) gefasst.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Wohnbaufläche. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Finsterwalde, den 28.10.2022


Gampe
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde
über die frühzeitige öffentliche
Unterrichtung und Erörterung der
allgemeinen Ziele und Zwecke des
Verfahrens zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes „Gewerbegebiet
Flugplatz“ – Teil Finsterwalde**



Stadt Finsterwalde		
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB		
Plangebiet 3. Änderung "Gewerbegebiet Flugplatz"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Teil Finsterwalde	Maßstab:	1:2500
	Druckausgabe:	12.10.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **28.11.2022 bis einschließlich 13.12.2022** im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des

Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ mit Begründung und Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a69546e4-b8b5-4962-827f-84ab233eaf6e/public/detail> sowie unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landes <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a69546e4-b8b5-4962-827f-84ab233eaf6e/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930
 Fax.: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 13.10.2022



Gampe
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten für den Bereich „Am Holländer“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigelegten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Lage der B 96,
- Änderung der Ausweisung der Bauflächen
- Entfall der Sondergebietsflächen für Einzelhandel
- Überprüfung der am Stellwerksgrundstück (außerhalb des B-Planes) noch nachrichtlich dargestellten Fläche für Bahnanlagen
- Entfall der nachrichtlichen Übernahme des Wasserschutzgebietes Zone III

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 7. Flächennutzungsplanänderung inklusive Begründung mit Umweltbericht, der Landschaftsplanänderung dazu sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten erfolgt in der Zeit vom

28.11.2022 bis einschließlich 05.01.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar
und liegen ebenfalls mit aus:

**Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung
inklusive Umweltbericht 19.09.2022 mit Aussagen
zu(zum):**

- Schutzgut Mensch - Immissionsschutz (Verkehrslärm aus Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbelärm)
- Schutzgut Pflanzen und Tiere - Erfassung der Biotopstrukturen, Brutvögeln (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Feldsperling, Fitis, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Rotkehlchen, Ringeltaube, Star, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper) Zug- und Rastvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien (Zauneidechse), Insekten wie Tag- und Nachtfalter, Bienen und Hummeln sowie Spinnentieren und Heuschrecken, baubedingten Beeinträchtigungen für Tiere und Vermeidungsmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen
- Schutzgut Fläche - Bebauung und Versiegelung
- Schutzgut Boden - Vorbelastung, Einstufung der Bodengesellschaft, Filter-, Puffer- und Speichervermögen, Altlasten, Versiegelung
- Schutzgut Wasser - Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung und -gefährdung, Aufhebung der Trinkwasserschutzzone II „Gröbitzer Bauernheide“, Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima/Luft - Leistungsfähigkeit, Lufthygiene und -generation
- Schutzgut Landschaft - Landschaftsbild und möglichen Beeinträchtigungen
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter - Denkmale im bzw. an den Planungsraum angrenzend, Bodendenkmale
- Verträglich mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete
- naturschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich, Ausgleichsbilanz
- Landschaftsprogramm des Landes, Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster und Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde

**Brutvogel-, Reptilien und Fledermauskartierung
2020/2021 mit Aussagen zu:**

Brutvögeln, Zauneidechse und Fledermäusen

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan
Finsterwalde „Am Holländer“ 14.12.2021 mit Aussagen zu:**

geschützten Pflanzenarten, Säugetieren (Fledermäusen), Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, weitere Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Weichtiere und Fische), Insekten, Brut- und Rastvögeln und zur naturräumlichen Einordnung des Gebietes, zu Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnah-

men, zum Ersatzhabitat für die Zauneidechse außerhalb des Plangebietes

Fachbeitrag Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Holländer“ 1. Änderung vom 16.12.2019 und Ergänzung vom 17.12.2019 mit Aussagen:

für das Schutzgut Mensch zum Gewerbe- und Verkehrslärm (Straße und Schiene)

Altlastengutachten zum Grundstück der ehemaligen Konsumbäckerei 17.01.2019 mit Aussagen:

zur Geologie, Hydrogeologie/Hydrologie, Bodenanalytik (Schadstoffkonzentrationen), Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser

Orientierende Altlastensanierungsuntersuchung für das Gelände des ehemaligen agrochemischen Zentrums und der ehemaligen Glasfabrik 07.07.1998 mit Aussagen:

zum Grundwasser, zum Boden, zur Bodenverunreinigung, zur Hydrologie/Hydrogeologie, zum Niederschlagswasser

Abschätzung des Altlastenrisikos auf dem Gelände der Metallgussfabrik Finsterwalde – Gefährdungsabschätzung 21.08.1991 mit Aussagen:

zum Grundwasser, zur Grundwasserverunreinigung, zum Boden, zur Bodenverunreinigung

Altlastenuntersuchung und -bewertung am Knotenpunkt K 2201 – Gefährdungsabschätzung (ehemalige Brauerei) 28.06.1996 mit Aussagen:

zur Geologie, zur Hydrologie, zu Oberflächengewässern und zum Grundwasser, zum Boden, zur Bodenverunreinigung zu Flora und Fauna

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum parallelen Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ (Vorentwurf und Entwurf) mit Aussagen:

zu Bodendenkmalen, zum Gewerbelärm, zum Verkehrslärm (Schiene/Straße), zur Munitionsbelastung, zu den gewerblichen Emissionskontingenten, zum Verkehrslärm, zu den Verkehrsbelastungen, zu naturschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, zum Löschwasser

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf, Entwurf) mit Aussagen:

zu Denkmalen, Bodendenkmalen, zu nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen, zum Verkehrs- und Gewerbelärm, zum Flugverkehrslärm, zur Landschaftsrahmen- und Biotopverbundplanung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Biotop- und Artenschutz (Fledermäuse, Reptilien – Zauneidechse, Brutvögel) zur Landschaftsplanung, zu Klima und Luft, zu Altlasten, zum Löschwasser, zur Munitionsbelastung, zu Lichtimmissionen aus der benachbarten Gleisfeldbeleuchtung

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Holländer“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten auf der

Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/c2d297c9-70e6-481f-b8a2-b42e739ea292/public/detail#procedureDetailsDocumentlist> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Am Holländer“ schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal

<https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/c2d297c9-70e6-481f-b8a2-b42e739ea292/public/detail#procedureDetailsDocumentlist> abgegeben werden: Stadtverwaltung Finsterwalde

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930

Fax.: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Holländer“ unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen

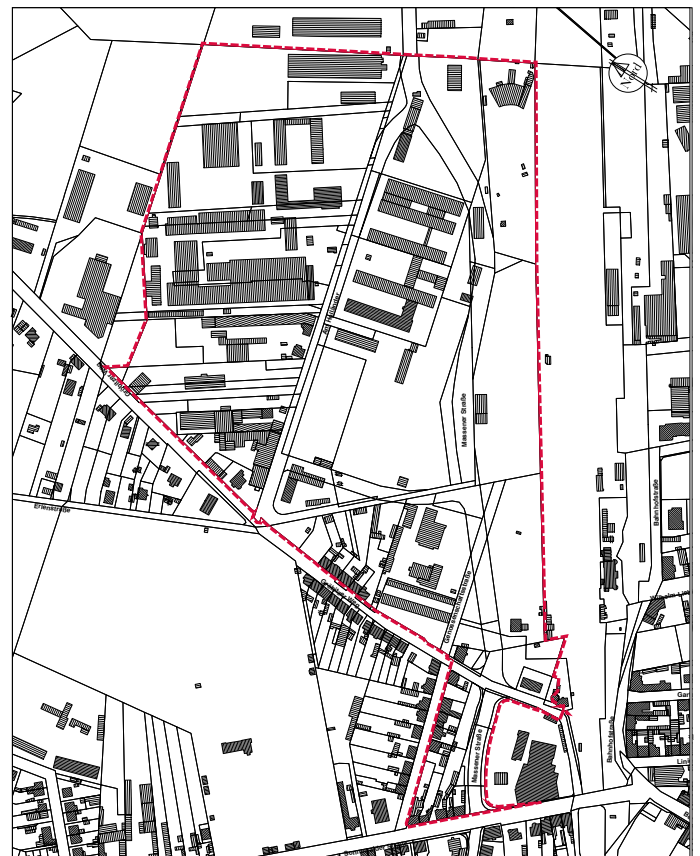
Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 28.10.2022



Gampe

Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Planbereich 7. Änderung Flächennutzungsplan	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:4050
	Druckausgabe	22.05.2018

